

DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersene.V.

Satzung – Synopse der geplanten Änderungen 2018

Paragraph	Neue Formulierung	Alter Text	Begründung
§ 1 Abs. 1	1. Die DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragenen Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft , DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. und des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig eingetragenen DLRG Bezirk Braunschweig e.V.	1. Die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. und des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig eingetragenen DLRG Bezirk Braunschweig e.V.	Redaktionelle Überarbeitung, Anpassung an die realen Gegebenheiten und Korrektur von (Schreib-)Fehlern.
§ 3 Abs.6 Punkt 6.1	6.1 Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich in Textform einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorsitzenden des Vorstandes zugeworfen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.	6.1 Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugeworfen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.	Die Formulierung „ schriftlich “ wird durch die moderne Fassung „ in Textform “ ersetzt. „In Textform“ bedeutet, dass die Erklärung schriftlich, per Fax oder per Email erfolgen kann. Die Ergänzung „ beim Vorsitzenden des Vorstandes “ dient der Klarstellung.
§ 5 Abs. 1 Satz 2 Punkt 1.2	1.2 die Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter zur Bezirkstagung des übergeordneten Bezirkes für den Bezirkstag und den Bezirksrat des DLRG Bezirk Braunschweig e.V.,	1.2 die Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter zur Bezirkstagung des übergeordneten Bezirkes,	Klarstellung und Anpassung an die realen Gegebenheiten.

DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersene.V.

Satzung – Synopse der geplanten Änderungen 2018

§ 5 Abs. 1 Satz 3	Wahlen gemäß 1.1 bis 1.3 werden grundsätzlich alle drei Jahre vor der Bezirkstagung des übergeordneten Bezirkes dem Bezirkstag des DLRG Bezirk Braunschweig e.V. durchgeführt.	Wahlen gemäß 1.1 bis 1.3 werden grundsätzlich alle drei Jahre vor der Bezirkstagung des übergeordneten Bezirkes durchgeführt.	Klarstellung und Anpassung an die realen Gegebenheiten.
§ 5 Abs. 6	6. Zur Jahreshauptversammlung muss die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. mindestens zwei Wochen vorher die Mitglieder und die Kassenprüfer in Textform, per Aushang oder durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Ortsgruppe oder in den sozialen Medien einladen.	6. Zur Jahreshauptversammlung muss die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. mindestens zwei Wochen vorher die Mitglieder und die Kassenprüfer einladen.	Die Formulierung „ in Textform “ wird zur Klarstellung eingefügt. Die Aufzählung der alternativen Kommunikationswege dient der Nutzung der modernen Medien.
§ 5 Abs. 7	7. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens eine Woche vor dem Termin der Jahreshauptversammlung beim Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich in Textform beim Vorsitzenden des Vorstandes eingegangen sein.	7. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens eine Woche vor dem Termin der Jahreshauptversammlung beim Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich eingegangen sein.	Die Formulierung „ schriftlich “ wird durch die moderne Fassung „ in Textform “ ersetzt. Die Ergänzung „ beim Vorsitzenden des Vorstandes “ dient der Klarstellung.
§ 6 Abs. 2 Punkt 2.9	2.9 bis zu drei ein bis maximal fünf Beisitzer(innen)	2.9 bis zu drei Beisitzer(innen)	Verteilung der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit auf eine größere Anzahl an Personen. Die Beisitzer unterstützen die anderen Vorstandsmitglieder in ihrer Arbeit und arbeiten in Arbeitskreisen und Ausschüssen mit.
§ 6 Abs. 8	8. Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Vorstand Beauftragte, Arbeitsgruppen oder Ausschüsse berufen. Ihre Amtszeit endet spätestens mit der ihres des zuständigen Vorstandsmitgliedes.	8. Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Vorstand Beauftragte berufen; ihre Amtszeit endet spätestens mit der ihres zuständigen Vorstandsmitgliedes.	Klarstellung und Ergänzung

DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersene.V.

Satzung – Synopse der geplanten Änderungen 2018

§ 6 Abs. 9 (neu)	9. Der Vorstand kann für vakante Vorstandspositionen kommissarische Vorstandsmitglieder berufen. Im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung müssen die kommissarischen Vorstandsmitglieder durch (Nach-)Wahl bestätigt werden.		Um jederzeit den Vorstand arbeitsfähig zu erhalten, auch wenn Vorstandsmitglieder von ihrem Amt zurücktreten oder um vakante Vorstandspositionen zeitnah zu besetzen, wird diese Regelung neu in die Satzung eingefügt.
§ 6 Abs. 10 (neu)	9-10. Über den Inhalt jeder Sitzung des Vorstandes ist grundsätzlich ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Vorstandssitzung zuzuleiten.	9. Über den Inhalt jeder Sitzung des Vorstandes ist grundsätzlich ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Vorstandssitzung zuzuleiten.	Neunummerierung durch Einfügen des neuen § 6 Abs. 9
§ 8 Abs. 1	1. Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets schriftlich sollen in Textform erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist <u>per Aushang, durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Ortsgruppe oder in den sozialen Medien fristgerecht veröffentlicht worden ist</u> . Bei Familien, Ehepaaren und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften genügt eine schriftliche Einladung.	1. Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets schriftlich erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Bei Familien, Ehepaaren und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften genügt eine schriftliche Einladung.	Die Formulierung „ schriftlich “ wird durch die moderne Fassung „ <u>in Textform</u> “ ersetzt. Die Formulierung „letzte bekanntgegebene Adresse“ kann bedeuten <ul style="list-style-type: none"> • Anschrift oder • Email-Adresse oder • Faxnummer Die Aufzählung der alternativen Kommunikationswege dient der Nutzung der modernen Medien.

DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersene.V.

Satzung – Synopse der geplanten Änderungen 2018

§ 8 Abs. 2	2. Einladungen zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens zwei Wochen vorher die Mitglieder und die Kassenprüfer in Textform, per Aushang oder durch Veröffentlichung, der Internetseite der Ortsgruppe oder in den sozialen Medien erfolgen..	2. Einladungen zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich unter Angabe der gesamten Tagesordnung, erfolgen. Wenn die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. ein eigenes Vereinsorgan herausgibt (§ 11), so können Einladungen zur Jahreshauptversammlung darin erfolgen.	Die Formulierung „ schriftlich “ wird durch die moderne Fassung „ in Textform “ ersetzt. Auch die Veröffentlichung der Einladungen zu Veranstaltungen und Versammlungen, inkl. Jahreshauptversammlungen, auf der Internetseite unserer Ortsgruppe ist für eine satzungs- und fristgerechte Einladung ausreichend. Die Aufzählung der alternativen Kommunikationswege dient der Nutzung der modernen Medien.
§ 8 Abs. 5	5. Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern erforderlich. Besteht keine Beschlussfähigkeit des Vorstandes, kann innerhalb von vier Wochen eine neue Zusammenkunft durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Zu ihr muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich-in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.	5. Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern erforderlich. Besteht keine Beschlussfähigkeit des Vorstandes, kann innerhalb von vier Wochen eine neue Zusammenkunft durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Zu ihr muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.	Die Formulierung „ schriftlich “ wird durch die moderne Fassung „ in Textform “ ersetzt.

DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersene.V.

Satzung – Synopse der geplanten Änderungen 2018

§ 11	<ol style="list-style-type: none">1. Die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. kann ein offizielles Vereinsorgan herausgeben.2. Die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. kann eine eigene Internetpräsenz betreiben. Diese vereins-eigene Internetseite erfüllt die Funktion eines offiziellen Vereinsorgans.	Die DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Meinersen e.V. kann ein offizielles Vereinsorgan herausgeben.	Einführung des Informations- und Kommunikationsweges Internet in die Satzung der Ortsgruppe durch die Ergänzung des neuen Abs. 2. Die Internetpräsenz unserer Ortsgruppe (www.meinersen.DLRG.de) erfüllt die Funktion eines offiziellen Vereinsorgans.
§ 12 Abs. 2	<ol style="list-style-type: none">2. Eine Satzungsänderung bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG DLRG Bezirk Braunschweig e.V.	<ol style="list-style-type: none">2. Eine Satzungsänderung bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG.	Anpassung unserer Satzung an die Bestimmungen der Satzung des DLRG Bezirk Braunschweig e.V.